

QSM 22 - Qualitätssicherungsmaßnahmen für flexible Großpackmittel (FIBC) aus Kunststoffgewebe bzw. -folie der Typen 13H1, 13H2, 13H3, 13H4, 13H5

1. Eingangsprüfungen

Kunststoffgewebe, Kunststofffolien, sicherheitsrelevante Halbfabrikate und Zusatzstoffe sind bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung der werkstofftechnischen Kennwerte und der Abmessungen mit der zugelassenen Bauart anhand

- eines Werkszeugnisses des Lieferanten gemäß DIN EN 10204-2.2 (August 1995) und zusätzlichen Prüfungen nach Prüfplan,
- eines Werksprüfzeugnisses des Lieferanten gemäß DIN EN 10204-2.3 (August 1995) oder
- gleichwertiger Prüfungen

zu überprüfen.

Bei Fremdbezug von Fertig- und Halbfabrikaten (z. B. Garnen) durch den Abfüller hat die Eingangsprüfung nachweisbar durch den Abfüller aufgrund der vom Verpackungshersteller bereitgestellten, zulassungskonformen Spezifikationen zu erfolgen.

2. Prüfungen während der Fertigung

2.1 Prüfungen bei Fertigungsbeginn

Die Überprüfung der Qualitätsfähigkeit des Fertigungsprozesses bezogen auf die Produktspezifikation des Großpackmittels (FIBC) erfolgt unter der Einbeziehung festgelegter Arbeitsanweisungen.

Vor dem Beginn der ersten Fertigung und beim Wechsel der Bauart ist die ordnungsgemäße Einrichtung der Maschinen und Anlagen zu gewährleisten und zu dokumentieren. Vor der Freigabe der Fertigung sind nachstehende Eigenschaften an mindestens einem Prototyp zu prüfen und zu dokumentieren:

- Außenbeschaffenheit
- Abmaße
- Beschaffenheit der Verbindungsnahte
- Beschaffenheit der Füll- und Verschießeinrichtungen
- Richtigkeit, Dauerhaftigkeit und Lesbarkeit der Kennzeichnung

2.2 Prüfungen bei laufender Fertigung

Während der Fertigung sind die fachgerechte Einrichtung der Maschinen bzw. Anlagen und die Einhaltung der Arbeitsanweisungen zu überwachen. Folgende Prüfungen sind durchzuführen und zu dokumentieren:

- Abmaße
- Beschaffenheit der Nähte und Verklebungen
- Einwandfreie Funktion der Füll- und Verschlusseinrichtungen
- Richtigkeit und Lesbarkeit der Kennzeichnung

3. Endprüfungen

An den fertig gestellten FIBC sind folgende Prüfungen durchzuführen und zu dokumentieren:

- Fallprüfung
- Hebeprüfung von oben
- Kippfallprüfung
- Aufrichtprüfung

- Beschaffenheit der Verklebungen und Nähte
- Richtigkeit, Dauerhaftigkeit und Lesbarkeit der Kennzeichnung

4. Vollständigkeit und Richtigkeit der Anwenderdokumentation

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen (Handhabungs- und Bedienungsanleitungen) sind für jede Lieferung zu gewährleisten.